

SAARLÄNDISCHE ADAC
KART-SLALOM
MEISTERSCHAFT
UM DEN TÜV SAARLAND CUP

Reglement 2024

Änderungen gegenüber 2023 sind kursiv

ADAC Saarland e.V. / Motorsport
Untertürkheimer Straße 39-41
66117 Saarbrücken
sport@srl.adac.de

Präambel

Die Mitgliedsverbände der DMSJ veranstalten Kart-Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart-Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und – Beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1.0 Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der DMSJ, dem Reglement der ADAC Saarland Jugend Kart-Slalom Meisterschaft sowie der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung organisiert und ausgerichtet. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit Abgabe der Nennungen diesen Bestimmungen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2.0 Prädikate

Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2024 folgende Meisterschaften aus:

- a) die Saarländische ADAC Jugend-Kart-Slalom Meisterschaft
- b) die Saarländische ADAC Jugend-Kart-Slalom Mannschaftsmeisterschaft.

Mit der Durchführung der Läufe der Prädikate a und b sind beauftragt:

21.04.2024	MSF Gersweiler e.V. im ADAC
05.05.2024	MSF Hochwald e.V. im ADAC
26.05.2024	ATC Merzig e.V. im ADAC
16.06.2024	MSC Piesbach e.V. im ADAC
23.06.2024	MC Quierschied e.V. im ADAC
30.06.2024	MSC Eppelborn e.V. im ADAC
25.08.2024	MSC Losheim e.V. im ADAC
22.09.2024	ADAC Saarland Endlauf

3.0. Zeitplan

Öffnung der Dokumentenabnahme: 09.30 Uhr

Startzeit K 1 10.15 Uhr
Startzeit K 2 11.15 Uhr
Startzeit K 3 12.30 Uhr
Startzeit K 4 13.45 Uhr
Startzeit K 5 15.30 Uhr

Eine Teilnahme außerhalb dieser Klassenstartzeiten ist nicht möglich.

Dieser Zeitplan gilt als vorläufig. Nach den ersten Veranstaltungen kann der Zeitplan den Bedürfnissen angepasst werden.

4.0. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss einem Ortsclub des ADAC Saarland angehören und über einen gültigen ADAC Jugendausweis verfügen. Darüber hinaus muss eine persönliche ADAC-Mitgliedschaft vorhanden sein.

An den Kart Slalom Veranstaltungen 2024 können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1 Jahrgänge 2017/2016/2015
Klasse 2 Jahrgänge 2014/2013
Klasse 3 Jahrgänge 2012/2011
Klasse 4 Jahrgänge 2010/2009
Klasse 5 Jahrgänge 2008/2007/2006

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet

Jugendliche anderer ADAC Regionalclubs können gegen Vorlage Ihres gültigen ADAC Jugendausweises als Gaststarter an den Veranstaltungen teilnehmen. In der Jahreswertung werden diese nicht geführt.

5.0. Nennung, Nenngeld, Nennschluss

5.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur im Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen.

Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit im Vorfeld eine Jahresnennung für alle Meisterschaftsläufe online über www.adac-saarland.de zu tätigen. Mit der Jahresnennung entfällt die schriftliche Nennung am Veranstaltungstag. Die Teilnehmer müssen sich lediglich durch Vorlage des Jugendausweises im Nennbüro anmelden.

Mit der Abgabe einer gültigen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer dieses Reglement sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Der ADAC Saarland behält sich vor Nennungen abzulehnen.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Beauftragten. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.2. Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von 10,00 € ist gemeinsam mit der Nennung vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt 10,00 €

5.3. Nennschluss

Anmeldeschluss ist 15 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

5.4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Das Visier darf zu Belüftungszwecken maximal 1 cm geöffnet sein.

6.0. Durchführungsbestimmungen

6.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einem Wertungslauf zu entsprechen hat.

Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei identischen Runden.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich und die Coaching Zone betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer, gemäß der feststehenden Startreihenfolge, mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

6.2. Warmfahren der Karts

Das Warmfahren der Karts durch Teilnehmer ist nicht vor deren Start in ihrer Altersklasse erlaubt. Der Art. 5.4 findet auch hier Anwendung.

6.3. Startreihenfolge

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim ersten Meisterschaftslauf durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer und bei allen folgenden Veranstaltungen durch den umgekehrten Meisterschaftsstand bestimmt.

6.4. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Bestimmungen unter Punkt 5.4. entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

6.5. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, welcher sich ca. 5 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

6.6. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Teilnehmer dürfen nur außerhalb ihrer Klasse als Sachrichter eingesetzt werden.

6.7. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6.8. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen in der Ausschreibung zu benennen ist. Zu diesen gehören der/die Jugendreferent/in des ADAC Saarland, der Beauftragte des ADAC Saarland sowie eine vom Veranstalter zu benennende Person.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

6.9. Veränderung der Witterungsbedingungen

Sollte es auf Grund der Wetterlage notwendig sein eine Klasse zu unterbrechen, entscheidet darüber und über den weiteren Verlauf das Schiedsgericht.

7.0. Parcours & Aufbau

7.1. Gelände

Die Kart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

7.2. Bemaßung

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.3. Markierung der Pylone

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein.

7.4. Art der Pylone

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm \pm 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen.

7.5. Streckenaufbau

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

7.6. Streckenführung

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

7.7. Abstände zwischen den Aufgaben

Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten.

7.8. Breite eines Pylonentores

Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite hinten plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen, dies entspricht 1,65 m.

Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der max. Spurbreite der Slickreifen.

7.9. Streckenplan

Ein Streckenplan, des am Veranstaltungstag zu fahrenden Parcours, hängt auf dem Veranstaltungsgelände aus.

8.0. Parcoursaufgaben

8.1. Beispiele

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt.

8.2. Zielgasse

In der Zielgasse ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Nur der zuständige Sachrichter erlaubt die Weiterfahrt zur Startlinie.

Die Zielgasse muss in Fahrtrichtung über die Haltelinie verlassen werden. Ein seitliches Herausfahren ist nicht gestattet.

8.3. Coaching Zone

Im Parcours wird eine Coaching Zone eingerichtet, die deutlich markiert ist.

Nur in diesem, vom Veranstalter vorgegebenen Bereich, darf sich ein Betreuer des betreffenden Teilnehmers während des Trainings- und der Wertungsläufe seines Teilnehmers aufhalten.

8.4. Aufgabe aus einer Einzelner Pylone

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an.

Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

8.5. Mehrfachbefahrung einer Aufgabe

Werden in einem Streckenabschnitt, welcher innerhalb eines Trainings oder Wertungslaufes mehrmals durchfahren wird, Pylone umgeworfen oder verschoben, so sorgt der zuständige Sportwart lediglich für eine freie Fahrbahn, nicht aber für einen ordnungsgemäßen Aufbau der Aufgaben. Die Aufgaben werden erst nach dem letzten Durchfahren des Teilnehmers für den Nachfolgenden wiederaufgebaut.

9.0. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden.

Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

10.0 Wertung

10.1. Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Pylonen vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

10.2. Punktezuteilung

Für die saarländischen. ADAC Jugend Kart-Slalom-Meisterschaft 2024 werden nach dem offiziellen Ergebnis in den Klassen die Punkte wie folgt zugeteilt:

Formel:

$$\left[\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 \right] + 1,0$$

10.3. Jahreswertung

Alle Jugendlichen, die 2024 einen Jugendausweis über einen Ortsclub des ADAC Saarland beantragt haben werden in der Jahreswertung/Meisterschaft gewertet.

Sieger der Klassen K1 – K5 ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl aus den für diese Wertung vorgesehenen Läufen, wobei zwei Ergebnisse als Streicherresultat zur Wertung herangezogen werden.

Die Klassensieger der Klassen K1 – K5 erhalten den Titel „Saarlandmeister“.

10.4. Juniorwertung

Für Neueinsteiger wird innerhalb der Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung eine Juniorwertung ausgeschrieben. Gewertet werden alle Jugendausweis Inhaber, die Mitglied eines saarländischen ADAC Ortsclubs sind und bei nicht mehr als einer Kart-Slalom Veranstaltung in den Vorjahren gestartet sind.

In der Juniorwertung erhält der bestplatzierte Junior jeder Klasse einen Pokal, welcher vom ADAC Saarland gestellt wird.

10.5. Mannschaftswertung

Es wird eine Mannschaftswertung ausgeschrieben, in der alle Jugendausweis Inhaber unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien gewertet werden können.

- Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.
- Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.
- Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein.
- Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.
- Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen ihren Jugendausweis über einen ADAC Ortsclub beantragt haben.
- Die Punktezuteilung erfolgt gemäß der Formel unter Punkt 10.2 dieser Ausschreibung

Sollten Ortsclubs nicht in der Lage sein, eine eigene Mannschaft zu nennen, so können diese Clubs Mannschaften mit Jugendlichen aus anderen saarländischen ADAC Ortsclubs bilden.

Die Mannschaftsnennungen müssen vor dem ersten Start des jüngsten Mannschaftsfahrers am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

Zur Mannschafts-Meisterschaft kann nur ein Ortsclub aus dem Bereich des ADAC Saarland Bewerbungen abgeben. Jeder Ortsclub kann mehrere Mannschaften melden, wobei der Name der jeweiligen Mannschaft während der gesamten Saison beibehalten werden muss. Nur die unter dem feststehenden Mannschaftsnamen bei den Meisterschaftsläufen erreichten Punkte werden addiert. Zudem darf kein kompletter Fahrerwechsel zwischen den Veranstaltungen stattfinden. Einzelne Fahrer dürfen aus besonderem Grund, z.B. krankheitsbedingt, ersetzt werden. Es gibt keine Streichresultate. Sieger der Mannschafts-Meisterschaft 2024 ist die Mannschaft mit der höchsten Punktsomme aus allen Meisterschaftsläufen 2024.

10.6. Gaststarter

Gaststarter werden in der Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung uneingeschränkt gewertet, wobei diese für die Jahreswertung der entsprechenden Klasse nicht mehr berücksichtigt werden. Meisterschaftspunkte werden nach einem bereinigten Ergebnis, in welchem nur noch die Anzahl der Meisterschaftsberechtigten Teilnehmer zu Grunde gelegt ist, berechnet.

11.0. Wertungsstrafen

11.1. Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Bewegen/Abbremsen des Karts mit Händen oder Füßen: 10 Strafsekunden

11.2. Spurgasse

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler (2 Strafsekunden) anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler (2 Strafsekunden) angerechnet, bis zum Erreichen der maximalen Zeitstrafe pro Aufgabe.

11.3. Allgemeines zu Fehlern

- Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist wobei die Innenkante der Markierung maßgebend ist.
- Bei gesamtheitlicher Markierung ist nur ein Fehler (2 Strafsekunden) anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.
- Als Fehler werden alle Pylonen gewertet, die in dieser Aufgabe verschoben oder geworfen wurden.
- Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet.
- Das Auslassen, ganz oder teilweise, einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.
- Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

11.4. Maximale Zeitstrafe pro Aufgabe

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben wurden.

11.5. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Teilnehmer unsportlich, so ist dies mit Wertungsausschluss zu belegen. Bei unsportlichem Verhalten eines Betreuers kann dieser vom Platz verwiesen werden.

12.0. Preise

Es werden in allen Klassen von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben.

In der Klasse K1 und K2 bekommt jeder Teilnehmer ab dem vierten Platz eine Medaille. Ab der Klasse K3 erhält jeder Teilnehmer ab dem vierten bis zum zehnten Platz einen Ehrenpreis.

Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben.

Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Für die Teilnehmer/innen die einen Preis erhalten, besteht Anwesenheitspflicht. Eine Abmeldung ist nur aus besonderem Grund möglich und ist an den Beauftragten des ADAC zu richten. Sollte sich ein Teilnehmer wiederholt von der Siegerehrung fernhalten kann dies, laut Artikel 11.5, als unsportliches Verhalten geahndet werden. Der ADAC Saarland e.V. behält sich vor eine entsprechende Anwesenheitsliste durch den ADAC Beauftragten vor Ort zu führen.

Bei Entscheidungen der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

13.0. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (Sportwarte, Helfer und Funktionäre)
- Zuschauer-Unfallversicherung

Den Teilnehmern ist bekannt, dass Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander nicht versichert sind, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

14.0. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, welche die automobilsportliche

Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

15.0. Einsprüche

15.1. Einreichung von Einsprüchen

Einsprüche sind beim Slalomleiter schriftlich einzureichen.

15.2. Entscheidungen über Einsprüche

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15.3. Zulässige Einsprüche

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

15.4. Nicht Zulässige Einsprüche

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

15.5. Technischer Defekt

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen.

Kann kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

15.6. Unterbrechung durch Funkfernabschaltung

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet das Schiedsgericht über die weitere Teilnahme des Fahrers.

15.7. Neustart eines Teilnehmers

Ein eventueller Neustart eines Teilnehmers ist an das Ende des entsprechenden Durchgangs zu legen und wird vom Schiedsgericht entschieden.

16.0. Allgemeines

16.1. Registrierung

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Saarland registrieren zu lassen.

16.2. Zeitmessung

Bei allen Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessaanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

16.3. Kartnutzung

Der ADAC Saarland stellt die Fahrzeuge zur Verfügung, die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

16.4. Allgemeines Verhalten

Sollte sich ein Teilnehmer oder sein Betreuer gegenüber einem Offiziellen einer Kart- Slalom-Veranstaltung ungebührlich oder beleidigend verhalten, wird der betreffende Teilnehmer aus der Wertung der entsprechenden Veranstaltung ausgeschlossen und der Sportkommission des ADAC Saarland zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten verzichten mit ihrer Unterschrift auf dem Nennformular auf den Anruf ordentlicher Gerichte.

16.5. Parcoursbegehung

Die vor jeder Klasse durchzuführende Parcoursbegehung darf nur zu Fuß erfolgen. Zudem darf sie nicht während der Siegerehrung stattfinden.

16.6. Beauftragter des ADAC Saarland

Der ADAC Saarland benennt für alle Veranstaltungen einen Beauftragten welcher gegenüber dem Veranstalter eine beratende als auch bestimmende Funktion hat, beratend in der Durchführung und bestimmend in der Benutzung der technischen Gerätschaften, einschließlich der Fahrzeuge selbst und der Sicherheitsvorkehrungen.

Der Beauftragte des ADAC Saarland ist verpflichtet, das Reglement in allen Punkten gegenüber Teilnehmern und Veranstaltern durchzusetzen.

16.7. Änderungen/Ergänzungen dieser Ausschreibung

Die Sportkommission des ADAC Saarland behält sich vor, im Bedarfsfalle notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Ausschreibung zu erlassen. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Sportkommission des ADAC Saarland endgültig.

16.8. Endlauf

Die Siegerehrung aller Klassen und die Präsentation der Saarlandmeister werden im Anschluss an den Endlauf durchgeführt

16.9. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

17.0. Überregionale Veranstaltungen

Es wird eine Südwestdeutsche ADAC Kart-Slalom Meisterschaft sowie ein ADAC Bundesendlauf von einem vorher ausgewählten ADAC Regionalclub ausgetragen. Der ADAC Saarland wird für diese Endläufe jeweils Fahrerinnen und Fahrer aus jeder Klasse auswählen und diese dorthin entsenden, um den ADAC Saarland dort zu vertreten.

17.1. Allgemeines

Die Vertreter des ADAC Saarland bei den Endläufen 2024 werden vom Sportausschuss des ADAC Saarland benannt.

Sollten vom ADAC Saarland benannte Teilnehmer während den Endläufen durch unsportliches Verhalten auffallen (z.B. Fehlen bei Siegerehrung etc.) behält sich der ADAC Saarland das Recht vor, diese Teilnehmer zukünftig nicht mehr für die entsprechenden Endläufe zu nominieren.

18.0. Umweltrichtlinien

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind bei jeder Veranstaltung zu beachten und einzuhalten.

Detaillierte Informationen und das Handbuch zum Download sind einzusehen unter:

<http://www.dmsb.de/public/umwelt/grundsätze-und-leitlinien/>

19.0. Technische Bestimmungen

19.1. Karts

Für die einzelnen Kart-Slalom-Veranstaltungen sind nur die vom ADAC Saarland zur Verfügung gestellten Karts der Marke *Mach 1* mit den zur Verfügung gestellten Slick-Reifen bzw. Intermediates zu benutzen.

Die Karts werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Technikern des ADAC Saarland auf ihren einwandfreien Zustand überprüft. Festgestellte Mängel sind den Technikern, unmittelbar nach der Veranstaltung, von jedem Veranstalter mitzuteilen damit sie vor Beginn der nächsten Veranstaltung beseitigt werden können.

19.2. Lenkung

Es wird nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.

19.3. Fahrgestell

Seitenkästen und ein Frontspoiler sind vorgeschrieben.

19.4. Reifen

Es werden Reifen der Firma BEBA verwendet.

Slick:	Typ BEBA Slalom Runner	vorn: 10.0 x 4.50-5 hinten: 11.0 x 7.10 - 5
Intermediates:	Typ BEBA Intermediate Runner	vorn: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 6.00 - 5

19.5. Antrieb

Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb.
Eine Übersetzung von 1: 2,5 ist vorgeschrieben.

19.6. Motor

Vier Takt Motor Honda GX 200 RH Q4 196 ccm, 6,5 PS

19.7. Hinterachsabdeckung

Eine wirksame, vom TÜV bzw. DEKRA abgenommene oder vom Hersteller serienmäßig gelieferte Hinterachsabdeckung ist vorgeschrieben.

19.8. Spurbreite Hinten

Die Spurbreite Hinten der ADAC Karts beträgt 1250mm. Bei Verwendung von Intermediate zwischen 1150 mm und 1250 mm.

19.9. Spurbreite Vorne

Die Spurbreite Vorne der ADAC Saarland Karts beträgt 1100mm.

19.10. Funkfernabschaltung

Die Verwendung einer Funkfernabschaltung für die Zündunterbrechung ist für die Klasse K1 vorgeschrieben. In den Klassen K2 – K5 wird der Einsatz einer Funkfernabschaltung empfohlen.

19.11. Pedalverlängerungen & Sitzschalen

Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale sind für beide Karts vorhanden.
Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.

Jeder Teilnehmer und/oder sein Betreuer ist selbst für die ordnungsgemäße Befestigung der Pedalverlängerungen sowie der Wahl der richtigen Sitzschale verantwortlich.

Dies ist durch den Fahrer und/oder seinen Betreuer vor dem Start eines Wertungslaufes zu überprüfen.

19.12. Katalysator

Die Ausrüstung der Karts mit Katalysator wird empfohlen.

Anhang Parcoursaufgaben

Beispielaufgaben:

Neben den bebilderten Beispielaufgaben sind weitere Aufgaben möglich, wenn diese den Aufbaukriterien in Spurweite und Radius entsprechen, wobei das Slalom-Kart durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden muss.

Die nachfolgenden Skizzen sind nicht maßstabsgetreu. Die Ausrichtung der Pylonen in den Skizzen ist nur beispielhaft dargestellt, d.h. die Pylonenfüße können beim Aufbau entsprechend der Aufgabenstellung gestellt werden (schräg oder gerade). Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

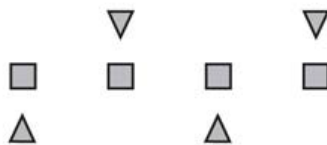
Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden.

Eine gebogene Spurgasse besteht pro Seite aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angeordnet).

Schweizer Slalom

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.



Kreisel

Beschreibung:

Innendurchmesser = freigestellt

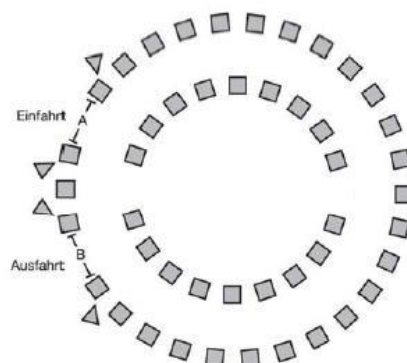
Pylonenabstand = max. 1,0 m

Einfahrt A = 3 m

Ausfahrt B = mind. Spurbreite + 0,4 m

Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.



Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

Wechseltor

Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nebeneinander gefahren werden. Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5m und maximal 4m.



Wende

Die Wende darf maximal 360° umfahren werden. Einer Wende mit 360° darf keine weitere Wende folgen. Diese sind jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden um ihre komplette Stellfläche markiert.



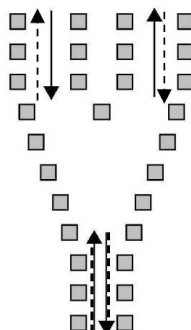
Ypsilon

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Die Aufgabe wird von unten nach oben oder umgekehrt befahren. Dabei ist jedes Hindernis mindestens einmal zu durchfahren. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.



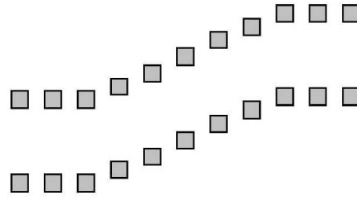
S- Spurgasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Anzahl der Pylonen freigestellt.



Beschreibung:

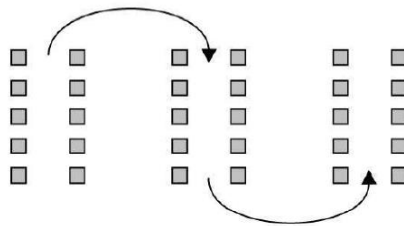
Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m < 4m

Die Gassen können parallel oder auch versetzt aufgebaut werden.

Auch mit nur zwei Gassen möglich.



Kasten

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 0,4 m

Anzahl Pylonen freigestellt

Pylonenabstand 50 - 70 cm



Schneckenhaus

Beschreibung:

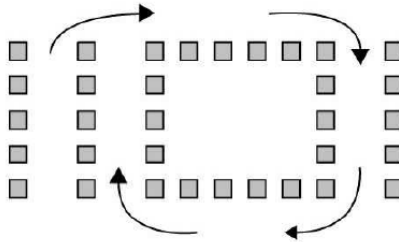
Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Kastenbreite ca. 3 m

Pylonenabstand 50 cm

Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten können beliebig gewählt werden.

Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.



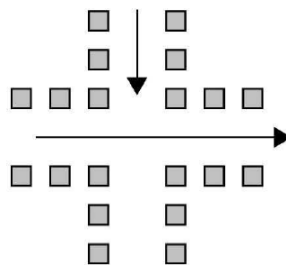
Kreuz

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Anzahl der Pylonen freigestellt



Brezel

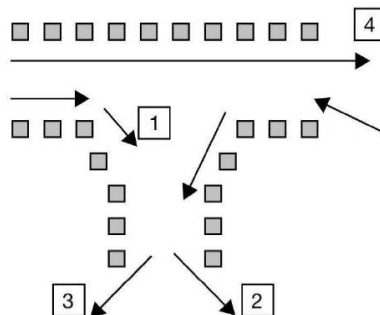
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.

Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.



„Deutsches Eck“

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 – 70 cm

Anzahl Pylonen freigestellt



Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

Zielgasse

Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut.

Die Haltelinie ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Beschreibung:

Breite = min. 2m, max. 3m

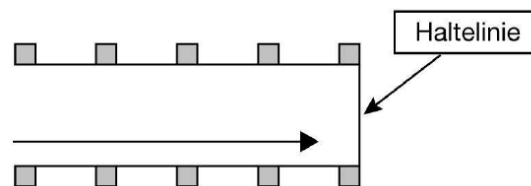
Länge = min. 8m, max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm

Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen.

Die Pylonenfehler der Zielgasse werden einzeln gewertet.

Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet. *Das Verlassen der Zielgasse erfolgt erst nach Aufforderung durch den Sachrichter und wird andernfalls mit 2 Strafsekunden geahndet.*

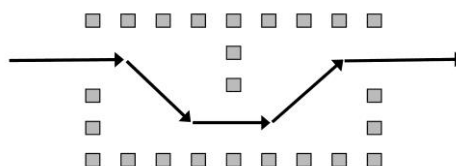


Schikane

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

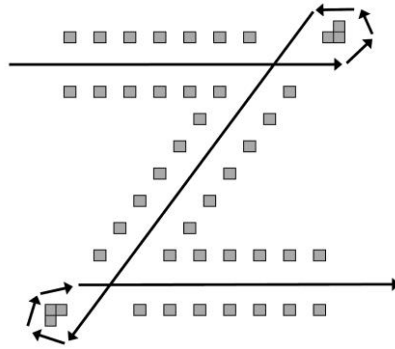


Das „Z“

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Anhang Arbeitsgruppe Kart-Slalom

Michael Andre

Mobil: 0172-6841226

Tel: 06831-59715

Brunnenstr. 33

66773 Schwalbach

E-Mail: MichaelAndre@web.de

Jörg Palm

Mobil: 0170-7177800

Zum Rockenhübel 2

66589 Merchweiler

E-Mail: Palmofax@t-online.de

Michael Schumacher

Mobil: 0171-7656980

Nelkenweg 11

66606 Bliesen

E-Mail: Michael.schumacher@nasa-statistik.de

Michael Bohrer

Mobil: 01604463814

Mühlenstr. 45

66663 Merzig

E-Mail: michael@bohrer-racing.de

Kurt Bohrer

Mobil: 0171-2020480

Mettlacherstr. 147a

66663 Merzig

E-Mail: kurt@bohrer-racing.de

Thomas Lawinger

Mobil: 0152-28954371

Schillerstr. 4

66128 Saarbrücken

E-Mail: t.lawinger@t-online.de